

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Spiel und Sport

Die neuen Projekte im Juni

Es ist gerade in der Startwoche der Fußball-EM 2008 wohl nur schwer zu glauben, aber auch andere Sportarten eignen sich als mediale Umsatzträger. Die Spiele-Entwickler der **Crimson Cow GmbH** in Hamburg glauben fest an ein Comeback des Skandal erschütterten Radsports und planen die „Crimson Cow's Radsport Evolution 2008“. Auch die Kölner **ABC//GWS GmbH** setzt zur Zeit auf ein „Race of Champions“. Allerdings hat der Titel „Ride to Hell“ des österreichischen Spielevermarkters **Koch Media GmbH** wohl keinen unmittelbaren Bezug zum Zweiradsport. Auch die Berliner **OnlineWelten GmbH** entfernt sich vom aktuellen Fußball-Fieber und beschäftigt sich mit „Runen der Magie“. Ganz so zauberhaft wird es im Fernsbereich nicht zugehen. Der Berliner Sender **Sat.1** steigt wieder in

den Weißkittelsektor ein und produziert die Krankenhausserie „Dr. Molly & Karl“, die um eine Ärztin mit rüden Umgangsformen aufgebaut ist. Bei der **GRUNDY Light Entertainment GmbH** heißt es diese Woche „Ab durch die Wand“. Statt Löffel mittels Gedankenkraft zu biegen, wollen die Kölner Show-Profis nun „das große Promi-Verbiegen“ veranstalten.

Wer sich keine verbogenen Stars vorzustellen vermag, kann sich mit den Hamburger Filmproduzenten **Krebs & Krappen** auch den „kleinen Dingen des Lebens“ zuwenden oder dem „Chefreporter“ des **Norddeutschen Rundfunks** erklären: „Das empört mich“. Wir bleiben auf jeden Fall mit dem NDR „dran“. (al)

Saarlouis:

Zuwachs für WAGNER Rechtsanwälte

Schon im September 2007 trat **Ute Klement, LL.M.** (Auckland) der Kanzlei **WAGNER Rechtsanwälte** in Saarlouis bei. Die Rechtsanwältin verfügt über umfangreiche Auslandser-



Ute Klement LL.M.,
WAGNER Rechtsanwälte

fahrung. Nach Stationen in einer PR-Agentur und Unternehmensberatung arbeitete Klement bei einem Filmlicenzunternehmen und anschließend als selbständige Rechtsanwältin. Im Rahmen ihrer schwerpunktmäßig im Medien- und Entertainment- sowie IP-Recht angesiedelten Tätigkeit betreute sie einen internationalen Mandantenstamm, einschließlich Mandanten aus Südostasien, wo sie zeitweise in einer Kanzlei in Kuala Lumpur tätig war. Bei **WAGNER Rechtsanwälte** berät Ute Klement im Bereich des IP-, Medien- und

Urheberrechts sowie des internationalen Vertragsrechts. Rechtsanwalt **Marcus Dury LL.M.** (Stockholm) wechselte im April diesen Jahres von der Wirtschaftskanzlei **Dr. Dornbach, Moesta & Partner** in Koblenz zu **WAGNER Rechtsanwälte**. Im Anschluss an seine juristische Ausbildung in Deutschland erwarb Dury in einem einjährigen juristischen und informationstechnischen Aufbaustudium an der Universität Stockholm den in-



Marcus Dury LL.M.,
WAGNER Rechtsanwälte

ternationalen Titel „Master of Law and Informatics“ und absolvierte den Fachanwaltskurs „IT-Recht“ der Deutschen Anwaltsakademie. Der Tätigkeitsschwerpunkt von Marcus Dury liegt im Bereich des IT-, IP- und

weiter auf Seite 2

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
INTA 2008 in Berlin	3
Dauerwerbesendungen sind keine „Promotion“	3
Titelschutzanzeigen: 38 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Die 38 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Ab durch die Wand Ab durch die Wand - Das große Promi-Verbiegen Allgäuer Sonntag Allgäuer Sonntagsbier</p> <p>B</p> <p>Baby Happy</p> <p>C</p> <p>Crimson Cow's Cycling Evolution 2008 Crimson Cow's Radsport Evolution 2008</p> <p>D</p> <p>Das empört mich Das Sonntagsbier aus dem Allgäu Deep Relax Der Chefreporter Die ergründeten Wege Gottes DIE KLEINEN DINGE DES LEBENS Dr. Molly & Karl Dran</p>	<p>E</p> <p>ECOQUEEN equitrade Directory International ERBE FACTS ERBELife</p> <p>F</p> <p>Family Happy</p> <p>H</p> <p>HAIR HAUS</p> <p>K</p> <p>Kinder in München King of Quiz</p> <p>M</p> <p>Mosel-Immobilien-Service</p> <p>N</p> <p>Niedersachsen aktiv</p> <p>O</p> <p>Operettencafe Operettencafe Weserbergland OPTIMIZER - WISSEN-INNOVATION-</p>	<p>VERÄNDERUNG</p> <p>P</p> <p>Papa Happy</p> <p>R</p> <p>Race of Champions Ride to Hell Runen der Magie Runes of Magic</p> <p>W</p> <p>Wer lebt, erlebt Wissen erleben Wissen im Griff Wo warst Du, als ... Woche Royal</p>
---	---	---

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

17.06.2008, Woche 25, Nr. 878
Anzeigenschluss: 13.06.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.07.2008, Woche 28, Nr. 881
Anzeigenschluss: 04.07.2008, 10 Uhr

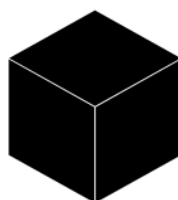
Wirtschaftsrechts. Aufgrund umfangreicher technischer Kenntnisse ist er Ansprechpartner der Kanzlei bei der Erstellung und Prüfung von Hard- und Softwareverträgen sowie entsprechenden Rechtsstreitigkeiten, aber auch bei der rechtlichen Betreuung von laufenden IT-Projekten.

WAGNER Rechtsanwälte (www.webvocat.de) hat sich auf die Bereiche IP-, IT-, und Wirtschaftsrecht spe-

zialisiert. Die Kanzlei berät Unternehmen aus der Mode-, Werbe-, Energie-, IT- und Möbelbranche in Fragen des nationalen und internationalen Marken-, Design- und Urheberrechtsschutzes. Die in Saarlouis ansässige Sozietät besteht derzeit aus einem Team von insgesamt 19 Mitarbeitern, darunter sechs Anwälte und fünf Markenassistenten. Der Kanzlei ist es in den letzten Jahren gelungen ein weltweites Netzwerk kooperierender Wirtschafts-

kanzleien aufzubauen. Sie gehört in der Saar-Lor-Lux Region auch aufgrund der engen Kooperation mit der deutsch-französischen Pa-

tentanwaltskanzlei Vièl & Wieske zu den führenden Kanzleien auf dem Gebiet des IP-Rechts. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

INTA 2008 - Markenfachleute aus aller Welt trafen sich in Berlin

Vom 17. bis 21. Mai drehte sich in Berlin alles nur um Marken. Die International Trademark Association (INTA) mit Sitz in New York rief ihre Mitglieder zur 130. Jahrestagung in die Hauptstadt und rund 8.000 Markenfachleute und Markeninhaber kamen.



Das Team von **s.m.d.-markteur Schutz Marken Dienst GmbH** lud im Rahmen der INTA rund 450 internationale Gäste in die berühmte Berliner PanAm Lounge.

Stefanie Beckmann (links) und **Kerstin Keienburg** (rechts) von der Düsseldorfer Kanzlei **Stenger Watzke Ring Intellectual Property** genossen den Ausblick.



Miriam Hölscher, **Schutz Marken Dienst GmbH** (links) und **Dr. Bertram Rapp** (rechts) von der Kanzlei **Charrier Rapp Liebau** in Augsburg.



Wolfgang Danner, **IPAN GmbH München** (links) und **Paul-Alexander Wacker** (rechts) von der Freisinger Kanzlei **Kuhnen & Wacker**.

ProSieben darf eine Dauerwerbesendung nicht als „Promotion“ bezeichnen

Die Kennzeichnung einer Dauerwerbesendung mit dem Begriff „Promotion“ verstößt gegen die Kennzeichnungspflicht nach dem Rundfunkstaatsvertrag. Das hat jetzt das **Verwaltungsgericht Berlin** in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren entschieden. Der TV-Sender ProSieben wollte sich in dem Eilverfahren gegen eine Verfügung wehren, die ihm im Dezember 2007 von der **Medienanstalt Berlin-Brandenburg** (mabb) aufgegeben worden war. Der Sender hatte im November 2006 die Sendung „Meine Quelle“ - im Auftrag des gleichnamigen Versandhauses - mit der Kennzeichnung „Quelle-Promotion“ ausgestrahlt. Die Unterförhinger fanden, dass der Schriftzug „Promotion“ eine ausreichende Kennzeichnung für eine Dauerwerbesendung sei. Schließlich sei Promotion ein Synonym für Werbung,

das der durchschnittlich verständige und informierte Zuschauer ohne weiteres erkennen könne. Der Begriff entspreche dem allgemeinen Sprachgebrauch, der vor allem bei Kinopremieren sowie in den Printmedien häufig benutzt werde. Sollte die Kennzeichnung als Promotion untersagt werden, argumentierte der Sender, würden seine Werbekunden abwandern. Das Verwaltungsgericht sah dies nicht so. Es

bestehe Gefahr, so die Richter, dass zumindest bei einem Teil der Zuschauer ein Irrtum über den Werbecharakter der Sendung erregt werde. ProSieben ist es daher vorläufig bis zur Entscheidung über die noch anhängige Klage (VG 27 A 34.08) untersagt, Dauerwerbesendungen mit dem Schriftzug „Promotion“ zu kennzeichnen. (al)

VG Berlin vom 26.05.2008
AZ: VG 27 A 37.08

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Niedersachsen aktiv

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphische Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, und sonstige elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Melanie Herzen Verlag,
Hans Bökler Straße 28, 30890 Barsinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dran Der Chefreporter Das empört mich

in allen Schreibweisen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Runes of Magic Runen der Magie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für digitale Medien, Printmedien einschließlich Druckereierzeugnisse, Offline- und Onlinedienste/-Medien/-Produkte, insbesondere Internet, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising- und Werbeerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, Veranstaltungen, Spiele.

**OnlineWelten GmbH,
Bleibtreustraße 38, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Papa Happy Baby Happy Family Happy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen in sämtlichen Medien sowie für Literatur und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Braetsch, Jessen & Partner,
Böhmersweg 23, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Allgäuer Sonntagsbier Allgäuer Sonntag Das Sonntagsbier aus dem Allgäu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Operettencafe Operettencafe Weserbergland

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Abwandlungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen und Schriftarten für sämtliche Medien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für Softwareerzeugnisse, Printmedien, Bühnenwerke, Bühnenprogramme- und veranstaltungen, Konzertprogramme - und veranstaltungen, Restaurantprogramme- und veranstaltungen, Unterhaltungsprogramme jeder Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Edition Wunderzauber,
Zur Sophienhöhe 3, 31832 Springe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

HAIR HAUS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Apel Höch Rechtsanwälte Patentanwälte,
Westfalenamm 9, 44141 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinder in München

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mosel-Immobilien-Service

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**RA Kurt Braun,
Dresdener Straße 23, 59939 Olsberg**

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung

DIE KLEINEN DINGE DES LEBENS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film, Rundfunk (Fernsehen, Hörfunk), digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse aller Art, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller Art (Video, DVD etc.).

**Krebs & Krappen Film- und TV-Produktion GbR,
Eppendorfer Weg 258, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dr. Molly & Karl

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

equitrade Directory International

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Softwareerzeugnisse.

**Forum Verlag Herkert GmbH,
Mandichostraße 18, 86504 Merching**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Woche Royal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Jörg Thomas Trabert,
Askanische Straße 50, 06842 Dessau-Roßlau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für den Bereich Radsport in Deutschland Titelschutz in Anspruch für:

Race of Champions

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, Merchandising, On- und Offline-Dienste, Verwendung in Hörfunk und TV sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie für Bücher und alle Printmedien, insbesondere Zeitschriften.

**ABC//GWS GmbH,
Bayenthalgürtel 15, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die ergründeten Wege Gottes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Computersoftware, CD-Rom, Spiele.

W.E.G. Vierke,
Maxim-Gorki-Straße 30, 18106 Rostock

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deep Relax

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckwerke sowie für Ton- und Bild-Tonträger.

Beiersdorf AG,
Unnastraße 48, 20253 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OPTIMIZER - WISSEN-INNOVATION-VERÄNDERUNG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wissen erleben Wissen im Griff

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

King of Quiz

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ECOQUEEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

LRF Media AB,
Gävlegatan 22, 11392 Stockholm, Schweden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ERBELife

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ERBE FACTS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ab durch die Wand Ab durch die Wand - Das große Promi-Verbiegen

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ride to Hell

in jeder Schreibweise, Wortverbindung, Zusammensetzung und Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Internet, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen sowie OFFLINE und ONLINE-Dienste

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wo warst Du, als ... Wer lebt, erlebt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crimson Cow's Radsport Evolution 2008 Crimson Cow's Cycling Evolution 2008

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Crimson Cow GmbH,
Tarpen 40, Haus 5, 22419 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion:	Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen:	Manuela Busche, -51
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
Erscheinungsweise:	monatlich
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis:	Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige:	Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss:	jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:	Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

MedienWirtschaft

Die Zeitschrift für Medienmanagement und Kommunikationsökonomie



bezieht viermal im Jahr Stellung zu aktuellen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen aus den Bereichen Medienmanagement, Medienökonomie und Telekommunikation.

Jetzt bestellen!

Ja, ich möchte keine weitere Ausgabe versäumen und bestelle MedienWirtschaft im Jahres-Abonnement (4 Ausgaben) zum Preis von EUR 69,00 zzgl. Versandkosten und USt. Mein Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

Ja, ich bestelle das Studenten-Abonnement MedienWirtschaft (4 Ausgaben) zum Preis von € 49,00 zzgl. Versandkosten und USt. Mein Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

Firma: _____

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum/ Unterschrift: _____

Widerrufgarantie: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann. Dies bestätige ich mit meiner zweiten Unterschrift.

2. Unterschrift: _____

TSA